



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 09.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung werden
wie folgt erhoben:

Die Marktgemeinderätin, Frau Dr. Christiane Kolbet bittet um Aufnahme und Behandlung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2020 (Eingang 02.03.2020), **Änderung der Verkehrsführung im Ortsteil Schmiedelberg.**

Der Erste Bürgermeister, Herr Heinrich Süß informiert über den Sachstand und über laufende Gespräche, Maßnahmen.

Die Marktgemeinderätin, Frau Dr. Christiane Kolbet teilt daraufhin mit, dass keine Änderung der Tagesordnung mehr nötig ist. Auch eine Beschlussfassung zur anfänglich beantragten Änderung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Hiermit besteht Einvernehmen.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
 3. Klimatisierung Rathaus Weisendorf
 - 3.1 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Vorstellung der Planungen und Kostenberechnung
 - 3.2 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Genehmigung der Planungen für die Ausführung
 4. Kirchweih Weisendorf 2020
 - 4.1 Kirchweih Weisendorf 2020; Sicherheitskonzept
 - 4.2 Kirchweih Weisendorf 2020: Festlegung Getränkepreise
 5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Oberlindach); Einstellung des Einzelverfahrens
 6. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Rezelsdorf); Einstellung des Einzelverfahrens
 7. Neufestsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Markt Weisendorf der Staatsstraße 2259
 8. Straßenname für das Baugebiet "Schlossberg"; Fl.Nr. 299/5, Fl.Nr. 291/6 und Fl.Nr. 291/32, Gemarkung Weisendorf
 9. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
 10. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.02.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2020 bekannt:

TOP 1 Abwasseranlage Weisendorf OT Oberlindach; Errichtung

eines Stauraumkanals mit RRB – Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros für Tiefbau WAGNER GmbH vom 03.02.2020 wird der Auftrag für die Maßnahme AWA Oberlindach – Errichtung Stauraumkanal mit Regenrückhaltebecken vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Max Bögl Stiftung & Co. KG, Neumarkt i. d. Opf. gemäß dem Angebot vom 17.01.2020 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 461.323,75 € vergeben.

Die Firma ist zu einem Bietergespräch einzuladen, um unter anderem den Baubeginn mit der der-zeit tätigen Firma auf dem Kläranlagengelände im OT Oberlindach abzustimmen.

TOP 5

Baugebiet Gerbersleithe-Ost, fünfter Erschließungsabschnitt; Wiederkaufsrecht und Nachzahlungspflicht

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die Erhöhung der Nachzahlungspflicht und legt einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche fest.

TOP 7

Grundschule Weisendorf; Dachsanierung Grundschule I - Auftragsvergabe der Architektenleistungen Leistungsphasen 3 bis 9 incl. besondere Leistungen

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro M. Bettmann Architekt BDA Dipl.-Ing. (FH), Fliedersteig 3, 90507 Rückersdorf gemäß dem Honorarangebot vom 08.01.2020 mit Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 (§ 35 Abs. 1 HOAI), Honorarzone III, Mittelsatz, 20 % Zuschlag für Umbau/Sanierung, 4 % Nebenkosten zzgl. Mehrwertsteuer zur Dachsanierung der

Grundschule Weisendorf zu beauftragen.

Der reduzierte %-Satz der Leistungsphase 5 mit 20 % statt 25 % ist mit der Begründung im Honorarvertrag aufzunehmen. Die Leistungsphase 9 ist mit 2 % zu vergüten. Evtl. zusätzliche Leistungen und besondere Leistungen (Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen) werden auf Stundenbasis (80,00 € netto zzgl. NK und Mehrwertsteuer) je nach tatsächlichem Anfall berechnet.

Zur Kenntnis genommen

3. Klimatisierung Rathaus Weisendorf

3.1 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Vorstellung der Planungen und Kostenberechnung

Sachverhalt

Das Planungsbüro für Haustechnik Schredl, Nürnberg wurde mit Beschluss vom 03.06.2019 TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung mit den Planungsleistungen beauftragt.

Am 11.02.2020 wurden die Planungen, Pläne und eine Kostenberechnung vorgelegt (Stand: 06.02.2020). Lt. der Kostenberechnung wird eine Bruttosumme in Höhe von 136.179,41 € veranschlagt.

Zusätzlich zu den Planungsleistungen des Büros und die Kosten für die Kühlung werden Kosten für ein/e Schallgutachten/-messung, Trockenbau- und Malerarbeiten anfallen. Die Vorschriften des Brandschutzes sind ebenfalls zu beachten.

Herr Gebelein, des Planungsbüros für Haustechnik Schredl, Nürnberg stellt die

Planungen, den Ablauf sowie die Kostenberechnung vor.

Die eingehenden Fragen z.B. Außengerät, Standard Außengerät, Leitungsführung, Ausführung, Wandhalterungen für die Fernbedienungen, zusätzliche Kosten, Einsparpotenziale, Alternativen beantwortete Herr Gebelein ausführlich.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis und billigt dies.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

3.2 Klimatisierung Rathaus Weisendorf; Genehmigung der Planungen für die Ausführung

Sachverhalt

Siehe TOP 3.1 der öffentlichen Sitzung am 09.03.2020.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Planung und Kostenberechnung für die Kühlung des Rathauses Weisendorf (Stand: 06.02.2020) zu und genehmigt diese.

Für ein/e Schallgutachten/-messung, Trockenbau- und Malerarbeiten entstehen zusätzliche Kosten die in der Kostenberechnung nicht enthalten sind. Die Vorschriften des Brandschutzes sind ebenfalls zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 1
Anwesend: 16

4. Kirchweih Weisendorf 2020

4.1 Kirchweih Weisendorf 2020; Sicherheitskonzept

Sachverhalt

Für die Kirchweih Weisendorf 2019 war es für den Markt Weisendorf als Veranstalter erforderlich ein Sicherheitskonzept zu erstellen.

Dieses Sicherheitskonzept wurde von der Firma TWO EYES SECURITY erstellt und die Bewachung von der Firma R&H Sicherheit GmbH durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen von der Kirchweih 2019 wird das Sicherheitskonzept für die Kirchweih Weisendorf 2020 angepasst.

Herr Selig hat dieses Sicherheitskonzept überarbeitet und stellt dieses in der Sitzung vor.

Im Anschluss erfolgt die finale Abstimmung mit der Polizei Herzogenaurach.

Herr Selig erläutert die Änderungen und beantwortet die eingehenden Fragen.

Bei 6.4.6 Jugendschutz wird eine Regelung gewünscht, dass Getränke des Barbereichs nur im Barbereich konsumiert werden dürfen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das vorliegende Sicherheitskonzept für die Kirchweih Weisendorf 2020 (Stand: 04.02.2020) mit folgender Änderung, vorbehaltlich der Abstimmung mit der Polizeiinspektion Herzogenaurach: 6.4.6 Jugendschutz: Aufnahme einer Regelung das Bargetränke nur im Barbereich konsumiert werden dürfen. Diese Getränke dürfen nicht ins Festzelt mitgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

4.2 Kirchweih Weisendorf 2020: Festlegung Getränkepreise

Sachverhalt

Veranstalter der Kirchweih in Weisendorf 2020 ist die Marktgemeinde. Für den **Festzeltausschank** werden folgende Getränkeverkaufspreise vorgeschlagen:

Bier, Radler	1l	7,30 €
Schwarze	1l	10,00 €
Weinschorle	0,5l	5,00 €
Wasser	0,5l	2,50 €
Limo, Spezi	0,5l	3,00 €
Apfelschorle	0,5l	3,00 €
Weizen, Russe	0,5l	4,00 €
Cola-Weizen	0,5l	4,00 €

Pfand: Krug, Glas 5,00 €. Flasche 1,00 €.

Für den **Barausschank** werden folgende Getränkeverkaufspreise vorgeschlagen:

Gespritzte	2 cl	3,50 €
Shots	2 cl	2,50 €
Pfeffi	2 cl	2,00 €
Cuba Libre	2 cl	4,00 €
Lillet Wild Berry	2 cl	4,00 €.

Pfand für den Becher: 1,00 €.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Getränkepreise beim Festzeltausschank der Kirchweih in Weisendorf 2020 wie folgt festzusetzen:

Bier, Radler	1l	7,30 €
Schwarze	1l	10,00 €
Weinschorle	0,5l	5,00 €
Wasser	0,5l	2,00 €
Limo, Spezi	0,5l	3,00 €
Apfelschorle	0,5l	3,00 €
Weizen, Russe	0,5l	4,00 €
Cola-Weizen	0,5l	4,00 €

Pfand: Krug, Glas 5,00 €. Flasche 1,00 €.

Für den Barausschank werden folgende Getränkeverkaufspreise festgesetzt:

Gespritzte	2 cl	3,50 €
Shots	2 cl	2,50 €
Pfeffi	2 cl	2,00 €
Cuba Libre	2 cl	4,00 €
Lillet Wild Berry	2 cl	4,00 €.

Pfand für den Becher: 1,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

5. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Oberlindach); Einstellung des Einzelverfahrens

Sachverhalt

Ursprünglich hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2007 mit Aufstellungsbeschluss die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Oberlindach beschlossen. Daran anschließend wurde das formelle Änderungsverfahren durchgeführt. In der Sitzung am 30.06.2008 wurde der Feststellungsbeschluss gefasst, allerdings unter der Voraussetzung, dass der vollständige Umweltbericht separat für die Flächennutzungsplanänderung erstellt wird und dem Landratsamt vorgelegt wird. Der nötige Umweltbericht wurde nicht beim Markt Weisendorf vorgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung wurde nicht abgeschlossen und ist nicht in Kraft getreten.

Der Geltungsbereich für die geplante zweite Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberlindach (damals Flur-Nrn. 34, 36 und TF 35, aktuell Flur-Nrn. 36, TF 35 und TF 32 jeweils Gemarkung Oberlindach mit etwa 2.450 qm) wurde inzwischen als zukünftige MD-Fläche (Dorfgebiet) in den Planentwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“ aufgenommen. Im bisherigen Änderungsverfahren wurden keine Hinderungsgründe zu dieser Flächendarstellung festgestellt.

Beschluss

Das Einzelverfahren zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes für Oberlindach wird nicht weitergeführt. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2007 und der Feststellungsbeschluss vom 30.06.2008 werden aufgehoben.

Die damals geplante Änderung wird inhaltsgleich in die Entwurfsfassung der Gesamtfortschreibung des

Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

6. Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (Ortsteil Rezelsdorf); Einstellung des Einzelverfahrens

Sachverhalt

Ursprünglich hatte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.01.2008 per Aufstellungsbeschluss die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Rezelsdorf beschlossen. Daran anschließend wurde das formelle Änderungsverfahren durchgeführt und mit Schreiben vom 07.04.2009 wurde die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.05.2009 hatte das Landratsamt auf einen beachtlichen Verfahrensfehler hingewiesen (fehlerhafte Hinweise auf umweltbezogene Informationen). Wegen der fehlenden Genehmigung durch das Landratsamt konnte die Flächennutzungsplanänderung nicht in Kraft gesetzt werden und daher nicht abgeschlossen werden.

Der Geltungsbereich für die geplante dritte Änderung des Flächennutzungsplanes im Süden von Rezelsdorf (Flur-Nr. 108 Gemarkung Rezelsdorf mit 2.850 qm) wurde inzwischen als zukünftige Wohnbaufläche in den Planentwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“ aufgenommen. Im bisherigen Änderungsverfahren wurden keine Hinderungsgründe zu dieser Flächendarstellung festgestellt.

Beschluss

Das Einzelverfahren zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes für Rezelsdorf wird nicht weitergeführt. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.01.2008 und der Feststellungsbeschluss vom 15.09.2008 werden aufgehoben.

Die damals geplante Änderung wird inhaltsgleich in die Entwurfsfassung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Beginn der ODE	= L 2259_320_0,000	d. i. die Abzweig 2263 in Weisendorf Station 3,122 (Lage unverändert)
ODE/ODV	= L 2259_320_0,581	d. i. 17,80 m östliche Ostfront der Gar Erlanger Str. 35 (Lage unverändert)
Ende der ODV	= L 2259_320_1,245	d. i. die östliche Einmündung der Erlanger Str.

7. Neufestsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Markt Weisendorf der Staatsstraße 2259

Sachverhalt

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze der Staatsstraße 2259 wird anhand des beigefügten Planes verdeutlicht.

Der Beginn der Ortsdurchfahrt ist im Abschnitt 300 bei Station 1,587 (Lage unverändert), wobei die Teilstrecke im Abschnitt 300 von Station 1,587 bis Station 1,937 nicht zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist, sondern der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient. Das Ende der Ortsdurchfahrt soll im Abschnitt 320 bei Station 0,581 aufgehoben werden und bei Station 1,245 neu festgesetzt werden, wobei die Teilstrecke im Abschnitt 320 von Station 0,581 bis Station 1,245 nicht zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist, sondern der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.

Die örtlichen Lagen der vorstehend genannten Stationsbezeichnungen werden wie folgt beschrieben:

Beginn der ODV	= L 2259_300_1,587	d. i. 128,00 m westlich von der Ostfront des Wohnhauses Neustadter Str. 23 in Weisendorf (Lage unverändert)
ODV/ODE	= L 2259_300_1,937	d. i. 5,60 m östlich von der Westfront des Wohnhauses Neustadter Str. 21 in Weisendorf (Lage unverändert)
Ende der ODE	= L 2259_300_2,393	d. i. die Einmündung der Staatsstraße 2263 in Weisendorf (Lage unverändert)

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Neufestsetzung der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenze lt. dargelegtem Plan bzw. erfolgter Beschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

8. Straßename für das Baugebiet "Schlossberg"; Fl.Nr. 299/5, Fl.Nr. 291/6 und Fl.Nr. 291/32, Gemarkung Weisendorf

Sachverhalt

Der Straßename wird nach §1 der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude im Markt Weisendorf (Straßenname und Hausnummerierung) vom Marktgemeinderat bestimmt.

Die im Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, neu zu errichtende Straße im Baugebiet „Schlossberg“ wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Ortsstraße gewidmet. Jedoch benötigen die Versorgungsträger zur weiteren Erschließung den zukünftigen Straßennamen sowie die Flurstücksgrenzen der Grundstücke. Die

Wohnungsergänzung der Straße 23 in Weisendorf (Lage unverändert) Übernahme der Straße 21 in Weisendorf (Lage unverändert) östliche Front des Marktes Weisendorf

Beschluss den Kreisverkehr der Staatsstraße 2263 in Weisendorf (Lage unverändert)

Der Marktgemeinderat bestimmt für die Flurstücke 299/5, 291/6 und 291/32 der Gemarkung Weisendorf den Straßennamen

„Schlossberg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

9. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Der Zweite Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Am 11.07.2019, 26.09.2019, 10.10.2019 und 17.10.2019 wurde die Jahresrechnung 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 09.01.2020 Stellung genommen. Am 06.02.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Verwaltung vom 09.01.2020 wird zur Kenntnis genommen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist inhaltlich mit der Stellungnahme einverstanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2018 festzustellen und den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2018 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläutert den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt sie dem Marktgemeinderat, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu beschließen.

Der Marktgemeinderat, Herr Stefan Groß ist von 20:10 – 20:12 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die Marktgemeinderätin, Frau Kathrin Rascher ist von 20:12 – 20:14 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die Marktgemeinderätin, Frau Dr. Christiane Kolbet ist von 20:13 – 20:15 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) mit folgendem Ergebnis festgestellt:

der Jahresrechnung 2018

Ergebnis

	Verwaltungsh €
Feststellung des Sollergebnisses	
Einnahmeseite	
Summe Soll-Einnahmen	13.861.
+ neue Haushaltseinnahmereste	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	20.
Summe bereinigte Solleinnahmen	13.841.
Ausgabeseite	
Summe Soll-Ausgaben	13.841.
+ neue Haushaltsausgabereste	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
./. Abgang alter Kassenausgabereste	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	13.841.
Etwaiger Unterschied	
bereinigte Soll-Einnahmen	13.841.
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	13.841.
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.258.
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	
Feststellung des Ist-Ergebnisses	
Ist-Einnahmen	13.860.

Ist-Ausgaben	13.869.255,66	13.525.599,74	27.394.865,40
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	8.743,34	8.876.249,72	884.996,06
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	8.743,34	8.876.249,72	884.996,06
Kasseneinnahmereste (+)	8.743,34	249,72	8.993,06
Kassenabgabereiste (-)	3,00	0,00	3,00
Haushaltseinnahmereste (+)	0,00	1.986.000,00	1.986.000,00
Haushaltsausgabereiste (-)	0,00	1.110.000,00	1.110.000,00
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis:	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10. Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2018

Sachverhalt

Bei Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der Erste Bürgermeister Heinrich Süß persönlich beteiligt. Er übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Zweiten Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein. Als Leiter der Verwaltung ist der Erste Bürgermeister Heinrich Süß während der Beratung anwesend um bei Bedarf Auskünfte zu erteilen.

Am 11.07.2019, 26.09.2019, 10.10.2019 und 17.10.2019 wurde die Jahresrechnung 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von der Verwaltung am 09.01.2020 Stellung genommen. Am 06.02.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Schlussbesprechung die Stellungnahme der Verwaltung behandelt und folgenden, einstimmigen Beschluss gefasst: „Die Stellungnahme der Verwaltung vom 09.01.2020 wird zur Kenntnis genommen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist inhaltlich mit der Stellungnahme einverstanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem

Marktgemeinderat, die Jahresrechnung 2018 festzustellen und den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung zu entlasten.“

Der Prüfungsbericht mit sämtlichen Anlagen sowie die Jahresrechnung 2018 liegen während der Marktgemeinderatssitzung zur Einsicht bereit.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Entlastung zu beschließen. Dies hat, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Entlastung persönlich beteiligt ist, in zwei separaten Beschlüssen zu erfolgen.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Christiane Kolbet erläuterte beim Tagesordnungspunkt „Jahresrechnung 2018: Örtliche Prüfung; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018“ bereits den Ablauf der Sitzungen des Prüfungsgremiums. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt sie dem Marktgemeinderat, der Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung zuzustimmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung bezüglich der Jahresrechnung 2018.

Mit der Entlastung wird das Verfahren der Rechnungslegung förmlich abgeschlossen und der Marktgemeinderat billigt die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Haushaltsüberschreitungen werden mit der Entlastung genehmigt.

Der Erste Bürgermeister, Herr Heinrich Süß übernimmt wieder den Vorsitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:21 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung